Stadt Raguhn-Jeßnitz

Amt: Bauamt

Az.: Römmling

Raguhn-Jeßnitz, Kurzzeichen SB:

14.12.2023 Frau Eurich

BESCHLUSSVORLAGE NR. 105-2023

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	×		7	7	0	0
Stadtrat	20.03.2024	×		0	0	0	0

GEGENSTAND: Beantragung von Fördermitteln über das Programm Sachsen-Anhalt Regio zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" auf Antrag Zuwendungen i. H. v. 80 %, höchstens jedoch 80.000 € zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Gegenstand der Förderung entsprechend der Richtlinie Pkt. 2.2, sind Leistungen zur Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen.

Zu den förderfähigen Teilleistungen gehören:

- Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie einschließlich dazugehörender Infrastruktur,
- Einsatz erneuerbarer Energien, Natur- und Umweltschutz.
- Anpassung an den demographischen Wandel,
- Berücksichtigung der geänderten Gebietsstrukturen.

Grund der Beantragung: Die Teilflächennutzungspläne sollten etwa alle 15 Jahre an veränderte Rahmenbedingungen, neuen Heruasforderungen usw. angepasst werden (bspw. Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen im Bauplanungsrecht). Die Notwendigkeit der Anpassung besteht auch, um die Entwicklungsmöglichkeit der verbindlichen Bauleitplanung, respektive Einzelanlagengenehmigung vorzugeben. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB, sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Anträge sind bis zum 31.03. eines Jahres einzureichen.

Der Eigenanteil in Höhe von 20.000 € ist im Investitionsplan 2024 vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Fördermittel besteht nicht. Vielmehr entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt Finanzielle Auswirkungen: Nein Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e € 511100.41410000 80.000 € (2024) BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Änderungsverfahren zum "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz" im Rahmen des Programmes Regio Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind erst mit der Beschlussfassung zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne und Neubekanntmachung "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz" sowie die gesicherte Finanzierung der Maßnahme, d.h., die im Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel. **ABSTIMMUNGSERGEBNIS** Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20 Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): Ja-Stimmen Nein-Stimmen _____ Enthaltungen

RdErl. des MLV vom 18.04.2012, zuletzt geändert am 04.01.2016 -

Gesetzliche

Grundlagen:

§ 45 KVG LSA